

STELLUNGNAHME

DER AMPRION GMBH ZUM GESETZENTWURF DER
FDP-FRAKTION „HESSISCHES WASSERSTOFFZUKUNFTS-
GESETZ“ (DRS. 20/11033)

DORTMUND, DEN 28.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Unseren Beitrag als Übertragungsnetzbetreiber sehen wir darin, auf grundlegende Anforderungen hinzuweisen, die im Sinne einer integrierten Netzplanung beim Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft berücksichtigt werden sollten.

Defizit von 40 TWh bis 2037: Hessen bleibt auf Energieimporte angewiesen

Das bundesweite Ziel der Klimaneutralität bis 2045 stellt, verbunden mit dem Kernenergie- und Kohleausstieg, eine Herausforderung für das Energiesystem in Deutschland dar. Für Hessen gehen die Übertragungsnetzbetreiber im 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037/2045 (2023) davon aus, dass sich die konventionelle Stromnachfrage bis 2045 mehr als verdoppeln wird, von 35 TWh¹ im Jahr 2021 auf etwa 86 TWh bis 2045 (Szenario B 2045). Darüber hinaus wird in Hessen dauerhaft mehr Energie benötigt als vor Ort produziert werden kann. Für 2037 rechnen die Übertragungsnetzbetreiber mit einem Importbedarf von rund 40 TWh. Daraus ergeben sich zwei wesentliche Anforderungen für die hessische Strominfrastruktur:

1. Die Übertragungsnetze müssen zügig ausgebaut werden, um die benötigten Mengen an erneuerbarem Strom in die hessischen Lastzentren zu transportieren. Ein zentrales Vorhaben in diesem Zusammenhang ist unser Energiekorridor [Rhein-Main-Link](#), der Hessen künftig mit der Nordsee verbindet und 8 GW grünen Offshore-Strom direkt nach Hessen bringt. Das entspricht dem Bedarf von rund acht Millionen Menschen.
2. Ergänzend zum Übertragungsnetzausbau bedarf es auch entsprechender Speichermöglichkeiten. Insofern sollte Wasserstoff nicht nur als Energieträger in der direkten Anwendung, sondern auch als Speichermedium zur Unterstützung der Strominfrastruktur betrachtet werden.

Erzeugungs- oder verbrauchsnahe: Allokation der H₂-Kapazitäten entscheidend für gesamte Netzinfrastruktur

Im 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037/2045 (2023) wird bundesweit eine Wasserstoff-Erzeugungskapazität von bis zu 80 GW angenommen. Entscheidend ist dabei nicht nur die Frage, wie viel Erzeugungskapazität zu Verfügung stehen wird, sondern insbesondere auch wo diese Kapazitäten entstehen: „erzeugungsnah“ im windreichen Norden oder „verbrauchsnahe“ in den industriellen Lastzentren im Süden? Die Verortung der H₂-Kapazitäten ist ein wichtiger Parameter für die weitere Netzplanung sowohl der Strom- als auch der Gas- und Wasserstoffinfrastruktur. Amprion setzt sich daher im Rahmen einer integrierten Systemplanung für eine stärkere Verzahnung der Sektoren Strom, Wasserstoff und Erdgas ein.

¹ Quelle: <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/energie/stromverbrauch-in-hessen-von-2000-bis-2021#:~:text=Zum%20Internationalen%20Energiespartag%20am%205.Prozent%20im%20Vergleich%20zum%20Vorjahr.>

Stand heute ist der wesentliche Anteil der realistisch absehbaren Projekte verbrauchsnahe in Nähe von Industriestandorten allokiert. Die restliche Kapazität gilt es im Rahmen des Planungsprozesses zum Netzentwicklungsplan zu verorten, was auf Vorgabe der Bundesnetzagentur netzdienlich erfolgt. Doch aktuell fehlen aus Sicht der Amprion Anreize, um diese Vorgabe zu erreichen.

Netzbelange berücksichtigen, systemdienliche Verortung anreizen

Eine verbrauchsnahe Regionalisierung der Elektrolyseure kann zu einem höheren Stromtransportbedarf und damit zu zusätzlichen Netzbelastungen führen, die weiteren Netzausbau erforderlich machen können. Grundsätzlich unterstützt die Amprion eine netzdienliche Allokation von Elektrolyseuren, weitere Faktoren wie Flächenverfügbarkeit, Zugang zur Wasserstoffinfrastruktur, Wasserdargebot, Nutzung der Nebenprodukte Abwärme und Sauerstoff können ebenso für die Allokation ausschlaggebend sein.

Aus Sicht von Amprion sollten beim marktlichen Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur Netzbelange mitberücksichtigt und Allokationsanreize für eine netz- und systemdienliche Verortung gesetzt werden. In dem von Amprion entwickelten [Konzept des Systemmarktes](#) werden solche Anreize beispielweise über sachlich und örtlich differenzierte Zahlungen gesetzt.

Zudem sollte zur Wahrung der Systemstabilität sichergestellt werden, dass Elektrolyseure systemdienliches Verhalten aufweisen. Dafür ist langfristig unter anderem die Weiterentwicklung der technischen Anschlussregeln erforderlich.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.